



Kinderschutzkonzept

der städtischen Kitas in Horb am Neckar

Stand: Januar 2024



Inhalt

Unser Schutzkonzept.....	5
Kindeswohl – ein unbestimmter Rechtsbegriff	5
Was ist eine Gefährdung?	5
Formen der Gefährdung.....	6
Gefährdung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge.....	6
Folgen frühkindlicher Traumatisierung	7
Die Gefährdungsanalyse.....	7
Rechtliche Rahmenbedingungen	8
UN-Kinderrechtskonvention.....	8
EU-Grundrechte-Charta.....	9
Grundgesetz	9
Bürgerliches Gesetzbuch	9
Strafgesetzbuch	9
Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	9
Datenschutz.....	10
Aufgabenverteilung in den Handlungsebenen.....	10
Aufgaben des Trägers.....	10
Aufgaben der Kita-Leitung.....	11
Handlungsschritte der Kita §8a SGB VIII – Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.....	11
Bewertungsprozesse	12
Vorbereitende Grundidee: Prävention von Gefährdung	13
Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen	13
Verhaltensampel	13
Das sexualpädagogische Schutzkonzept	14
Unterschiede kindliche und erwachsene Sexualität	14
Entwicklungspsychologische Erkenntnisse.....	14
Entstehung des Sexualpädagogischen Konzepts.....	15
Bedeutung für die pädagogische Arbeit mit Kindern.....	15
Regeln für Kinder bei Körper- und Doktorspielen	16
Umgang mit Nähe und Distanz.....	16
Grenzverletzungen	17
Grenzverletzungen unter Kindern	17
Wo sind die Grenzen?	18

Übergriffe, sexuelle Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen durch Erwachsene/Fachkräfte	19
Übergriffiges Verhalten durch Kinder gegen Fachkräfte.....	19
Übergriffiges Verhalten durch Eltern gegen Fachkräfte	20
Pädagogisches Fehlverhalten	20
Umgang mit auftretenden Grenzverletzungen	22
Umgang mit Grenzverletzungen unter Kindern	22
Beschwerdeverfahren	24
Partizipation von Kindern und Eltern	24
Selbstverpflichtungserklärung.....	24
Anhänge.....	26
„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Kinderschutz	26
Risikoanalyse	27
Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte	48
Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII in Tageseinrichtungen für Kinder	50
Dokumentation des Verfahrens gemäß § 8a SGB VIII	54
Handlungsablauf bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung	56
Gesprächsleitfaden § 8a SGB VIII – Pädagogische Fachkräfte & Sorgeberechtigte	58
Möglicher Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb einer Einrichtung	60
Protokoll Elterngespräch	63
Literaturverzeichnis	64

Unser Schutzkonzept

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wofür ein solches Schutzkonzept gut ist und welche Vorteile es mit sich bringt. Das Kinderschutzkonzept dient dem Schutz der betreuten Kinder und dem pädagogischen Fachpersonal. Es soll den Fachkräften dabei helfen, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen, situativ zu handeln und das Kindeswohl zu schützen. Kinder sind das schwächste Glied in unserer Gesellschaft und benötigen wohlwollende Unterstützung und wertschätzende Begleitung, um zu vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft heranzuwachsen.

Die einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte tragen dazu bei, dass die Kinder das Vertrauen in den Schutz, durch die Erwachsenen, bewahren können und die Kita zu einem sicheren Ort für Kinder wird. In den Einrichtungen geht es darum, für die Kinder eine achtsame Atmosphäre zu schaffen. Grenzüberschreitendes und übergriffiges Verhalten, sowohl seitens von Fachkräften und Erwachsenen, als auch von Kindern, sollen einen Raum bekommen und direkt angesprochen werden. In den einzelnen Teams werden, gemeinsam mit den Kindern, respektvolle und schützende Verhaltensweisen vereinbart und im Alltag umgesetzt. Das Schutzkonzept bietet nicht nur Schutz für die Kinder, sondern auch für Träger, Leitung, Fachkräfte und Eltern der Einrichtung.

Kindeswohl – ein unbestimmter Rechtsbegriff

Eine eindeutige Definition des Begriffes Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung ist nirgends zu finden. Viel mehr orientiert sich das Kindeswohl an verschiedenen Punkten und kann daran gemessen werden. Die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, welche im Fortgang ausführlich erklärt werden, geben uns Anhaltspunkte zum Kindeswohl bzw. zur Kindeswohlgefährdung. Auch die sieben Grundbedürfnisse von dem amerikanischen Kinderarzt T. Berry Brazelton und dem Kinderpsychiater Stanley I. Greenspan geben uns Anhaltspunkte darüber, was ein jedes Kind braucht. Daher muss sich eine Definition des Kindeswohls immer an den grundlegenden Rechten und Bedürfnissen von Kindern orientieren.

Was ist eine Gefährdung?

„Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren kindlichen Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350) Manche Formen der Gefährdung, wie beispielsweise eine unzureichende Gesundheitsversorgung, sind nur unschwer zu erkennen. So geht es bei einer Gefährdung um schwierige Einzelfallabwägungen, welche nicht immer frei sein können von subjektiven Urteilen und gesellschaftlichen Wertsetzungen (Maywald, 2013, S. 41).

Das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes. Ebenfalls beinhaltet dieses die Sicherheit, Bildung, Integration und emotionale Entwicklung des Kindes.

Formen der Gefährdung

Bei einer Gefährdung unterscheiden wir zwischen verschiedenen Formen von Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Nur selten ist Gewalt gegen ein Kind eine einmalige Handlung. Typischerweise ist Kindesmisshandlung ein aus mehreren Elementen zusammengesetztes Syndrom negativer Einwirkungen, Handlungen und Unterlassungen auf ein Kind.

Bei einer **psychischen, emotionalen oder seelischen** Misshandlung werden Kindern beispielsweise abwertende, ausgrenzende, bedrohliche, beschämende oder einschüchternde Verhaltensweisen entgegengebracht.

Die **körperliche Misshandlung oder das Erleben von Gewalt** ist die wohl bekannteste Form, welche meist auch sichtbar ist.

Eine **Vernachlässigung** ist dann gegeben, wenn die Sorgeverantwortlichen die notwendigen fürsorglichen Handlungen gegenüber dem Kind ständig oder wiederholt unterlassen. Hierdurch wird das körperliche und geistige Wohl des Kindes gefährdet (beispielsweise Unterernährung, Unterlassen der Aufsichtspflicht, etc.).

Unter **sexuellem Missbrauch** bei Kindern versteht man sexuelle Handlungen, die das betroffene Kind in seiner Integrität verletzen und ihm psychischen und physischen Schaden zufügen. Die Täter nutzen hierbei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (Maywald, 2013. S. 44f)

Auch die äußeren familiären Umstände können das Wohl des Kindes gefährden. Hierzu zählt zum Beispiel: Suchtabhängigkeit/schwere psychische Erkrankung eines Elternteils; Hoch konflikthafte Trennung der Eltern; Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom; (häusliche) Gewalt zwischen Eltern... Gefährdungen entstehen multifaktoriell und sind nicht monokausal erklärbar. Meistens handelt es sich um ein mehrdimensionales, prozesshaftes Geschehen, in welchem meist mehrere Personen beteiligt sind. Dieses Konstrukt ist meist in einen familialen, institutionellen und gesellschaftlich-kulturellen Kontext eingebettet. Das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt das Auftreten von Gefährdungen. (König, S.)

Gefährdung durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge

Meysen beschreibt die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge in seinem Handbuch als aktives Verhalten der personensorgeberechtigten Eltern. Das Sorgerecht wird aus juristischer Sicht „falsch, rechts- und zweckwidrig“ missbraucht und wirkt gegen das Erziehungsziel. Die bereits erwähnten Formen von Gefährdungen und Gewalt können ebenfalls von den Eltern, als Täter, ausgehen. Hier missbrauchen die Eltern bewusst ihr Sorgerecht und gefährden das Wohl ihres Kindes. Dennoch kann auch schon niederschwelliges elterliches Erziehungsverhalten mögliches Bedrohungspotential für Kinder mit sich bringen.

Beim **autoritären Erziehungsverhalten** sieht sich der Erwachsene als Maßstab des Denkens, Fühlens und Handelns. Der autoritäre Erwachsene setzt die Kinder psychologisch unter Druck, beispielsweise mit Liebesentzug, Leistungsdruck, mangelnde Anerkennung, Beschimpfen, Ignoranz bis hin zu körperlichen Strafen, wie Schläge, Tritte und Prügel.

Das **vernachlässigende Erziehungsverhalten** zeichnet sich durch die mangelnde Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen aus. Hier ist der Erwachsene mit seinen eigenen Problemen beschäftigt und

hat keine weiteren Kapazitäten mehr zur Verfügung. Die Themen des Erwachsenen werden in den Mittelpunkt gestellt.

Beim **überbehütenden Erziehungsverhalten** überträgt der Erwachsene eigene, negative und belastende Erfahrungen auf das Kind. Der Erwachsene hat reale oder empfundene Ängste und will das Kind schützen und dem Kind alle Probleme aus dem Weg räumen.

Das Scheuen von Konflikten und Auseinandersetzungen spricht für das **willensschwache Erziehungsverhalten**. Der Erwachsene ist davon überzeugt, dass Grenzen und Erziehung schaden und hat keine Energie für Konflikte und Auseinandersetzungen. Meist ist dies begleitet von der Angst, die Liebe des Kindes zu verlieren.

Beim **bedürfnisorientierten Erziehungsverhalten** ist der Erwachsene der Meinung, dass kindliche Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen und nicht unterdrückt werden dürfen. Der kindlichen Dynamik kann nicht/wenig entgegengewirkt werden und spontane Wünsche werden mit grundlegenden Bedürfnissen verwechselt. (König, S., S. 11)

Folgen frühkindlicher Traumatisierung

Maywald schreibt über die vielfältigen Folgen einer Gefährdung und beschreibt sie als so vielfältig, wie die Formen der Gefährdung selbst. Die Schwere der Folgen hängt immer von der Resilienz der Kinder ab. Je nachdem, wie viel Halt und Sicherheit ein Kind in seinem Umfeld erhält, ist es besser oder schlechter in der Lage schützende Faktoren aufzubauen und das Erlebte zu verarbeiten.

„Resilienz (Widerstandsfähigkeit) bezeichnet die Fähigkeit, auf Anforderungen flexibel zu reagieren und auch stressreiche, frustrierende oder anderweitig schwierige Lebenssituationen zu meistern. Zu den Faktoren, die Resilienz begünstigen, gehören unter anderem (emotionale) Intelligenz, eine sichere Bindung zu mindestens einer Person, Zugehörigkeit zu einer Gruppe, starkes Wertebewusstsein und die Fähigkeit, auf Probleme aktiv zuzugehen.“ (Maywald, J., S. 81f)

Die Frage nach der Schuld, sowie Loyalitätskonflikte beeinflussen die Traumatisierung der Kinder ebenfalls. Folgen schwerer Misshandlung sind beispielsweise Körperliche Verletzungen, Psychosomatische Störungen, Intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen, psychische Störungen und posttraumatische Belastungsstörungen. Die Folgen von Gewalterfahrungen sind immer auch in Abhängigkeit vom Alter der Kinder. (Maywald, J., 2013).

Die Gefährdungsanalyse

Um Gefährdungen für Kinder in unseren Kitas auszuschließen, haben wir uns in den vergangenen Monaten intensiv mit der Thematik des Kinderschutzes auseinandergesetzt. Durch den Träger wurde eine Fortbildung für alle pädagogischen Fachkräfte zum Kinderschutz initiiert und es fanden regelmäßige Konzeptionstreffen auf Leitungsebene statt. Durch die Leitungen wurden Informationen weitergegeben, und die Teams wurden in die Konzeptionsentwicklung Miteinbezogen. Zusätzlich wurden die Informationen an die Interessensvertretung der Beschäftigten weitergegeben (Personalrat).

Im zweiten Schritt befassten sich alle Beteiligten mit der Analyse der aktuellen Situation in ihren Einrichtungen. Vorhandene Materialien zum Thema Kinderschutz wurden ausgiebig geprüft und auf

Vollständigkeit und Lücken abgeklopft. Abläufe und Regeln wurden in der Kita analysiert und auf ihre Tauglichkeit bezüglich des Schutzkonzeptes überprüft.

Nach der Analyse des IST-Stands, wurden in den einzelnen Einrichtungen Ziele des Schutzkonzeptes erarbeitet und festgelegt. Hauptziel ist es, ein Schutzkonzept zu entwickeln, welches sich an den Rechten der Kinder orientiert. Um die Ziele erreichen zu können, ist eine Verteilung der Aufgaben (Literaturrecherchen, Teamgespräche, Fortbildungen, Inanspruchnahme von Fachberatung) erforderlich. Um unsere Ziele zu erreichen, geht es um eine konkrete Verwirklichung der Beschlüsse. Die Konzeptionen und Leitbilder wurden in den Einrichtungen, in Bezug auf den Kinderschutz, geprüft und weiterentwickelt. Es wurden Themen-Verantwortliche festgelegt, welche die erarbeiteten Aspekte in die Teams tragen und die Teams anregen an den Aufträgen weiterzuarbeiten. Jede Einrichtung hat ein Teammitglied zum Kinderschutzbeauftragten benannt. Nachdem Alle in den Entwicklungsprozess des Schutzkonzeptes einbezogen wurden und die Aspekte des Kinderschutzes bestmöglich in die Kitas getragen und umgesetzt werden, werden die Eltern in den Prozess miteinbezogen. Das Kinderschutzkonzept wurde vom Team erarbeitet und mit Träger, sowie Elternvertretung abgestimmt. Anschließend wird das Kinderschutzkonzept nach außen kommuniziert und findet in der Öffentlichkeitsarbeit unserer Kitas Berücksichtigung.

Regelmäßig wird das Kinderschutzkonzept in den Einrichtungen evaluiert und reflektiert, um bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. Ziel ist es sämtliche Aspekte des Kinderschutzes regelmäßig zu prüfen, zu überarbeiten und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Die Risiko- und Potenzialanalyse (siehe Anhang) wird jährlich in der einzelnen Kita bearbeitet. In einem gemeinsamen Reflexionsprozess setzt sich das Kita-Team mit den Strukturen, den örtlichen Gegebenheiten und dem Konzept, unter Berücksichtigung eines grenzachtenden Miteinanders, auseinander. Die Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung der Kita berücksichtigt. Die gemeinsame Auseinandersetzung gibt allen Mitarbeitern Handlungssicherheit und ist somit präventiv.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen im Kontext des Kinderschutzes. Hierzu zählt die UN-Kinderrechtskonvention, das EU-Grundrechtecharta, das Grundgesetz, das Strafgesetzbuch und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

UN-Kinderrechtskonvention

In der UN-Kinderrechtskonvention sind alle Rechte der Kinder festgeschrieben. In Bezug auf unser Kinderschutzkonzept sind für uns Artikel 3, 6, 19 und 34 grundlegend und relevant. Artikel 3 befasst sich damit das Kindeswohl immer vorrangig zu behandeln. Grundlegende Rechte auf Leben, Überleben und Entwicklung sind in Artikel 6 festgehalten. Die betreuenden Personen der Kinder verpflichten sich dazu, die Kinder vor jeglicher Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung, sowie vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Weitergehend sind wir dazu verpflichtet Schutzmaßnahmen zu treffen, Fälle vorzubeugen und Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung zu treffen. Artikel 34 befasst sich speziell mit dem Schutz vor sexuellem Missbrauch. Unsere Pflicht ist es, zu verhindern,

dass Kinder an sexuellen Handlungen beteiligt, dazu verleitet oder gezwungen werden. Auch Pornographische Darbietungen und Darstellungen, sowie die Prostitution und rechtswidrige sexuelle Praktiken werden hier explizit benannt.

EU-Grundrechte-Charta

Die EU-Grundrechte-Charta umfasst in Art. 24 ausdrückliche Kinderrechte. Auch hier steht das Wohl des Kindes jederzeit im Vordergrund. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Schutz und Fürsorge, sowie den Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehung und das Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen. Ebenfalls wird der Anspruch auf Meinungsfreiheit erwähnt.

Grundgesetz

In Artikel 6, Abs. 2 wird vom Recht der Eltern und deren obliegende Pflichten, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen, gesprochen. Es ist die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft diese Pflicht zu bewachen. Nehmen die Eltern diese Aufgabe nicht wahr oder überschreiten sie die Grenzen ihres Elternrechts, greift das staatliche Wächteramt. Der Staat ist dazu verpflichtet, den Eltern Unterstützung bei der Erziehung anzubieten. Werden die Eltern dem nicht gerecht, kann der Staat den Eltern Teile oder gar das ganze Sorgerecht vorübergehend oder dauerhaft entziehen. Darüber hinaus gilt für alle Kinder und Jugendliche das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2). Somit wird jedem Kind das Aufwachsen ohne jegliche Form von Gewaltanwendung zugeschrieben.

Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In §1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden. In §1631 Abs. 2 BGB wird das „Recht auf gewaltfreie“ Erziehung festgeschrieben. Bei Missachtung des Kindeswohls ist in §1666 BGB die Begründungsnorm für einen legitimen Eingriff des Staates in das grundgesetzlich verbürgerte Elternrecht geregelt.

Strafgesetzbuch

Im Strafgesetzbuch werden schwere Misshandlung, Vernachlässigung, sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern als Straftatbestand beschrieben. Eine Pflicht zur Anzeige des Täters besteht nicht, jedoch eine Pflicht zum Schutze des Kindes. §171 befasst sich mit der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht. Hier geht es um die Bestrafung, wenn Schutzbefohlene derart in Gefahr gebracht werden, dass die körperliche und psychische Entwicklung erheblich geschädigt wird. In §176 wird die Bestrafung von sexuellem Missbrauch von Kindern festgeschrieben. Die strafrechtlichen Auswirkungen sind hierbei abhängig von dem Ausmaß des Missbrauchs. Die „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ wird in §225 aufgegriffen und strafrechtlich verfolgt.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Im SGB VIII werden an verschiedenen Stellen der Auftrag und die Aufgaben des Trägers einer Kindertageseinrichtung in Bezug auf Maßnahmen zum Kinderschutz beschrieben. Die Paragraphen 8a und 8b des SGB VIII regeln den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, sowie die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

In Paragraph 22 SGB VIII sind die Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beschrieben. Danach soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Für Kindertageseinrichtungen regelt Paragraph 45 SGB VIII die (Mindest-)Standards, die der Träger für die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung erfüllen muss.

Eine weitere gesetzliche Regelung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die dem Schutz der Kinder beziehungsweise dem Kindeswohl dient, ist die Meldepflicht gemäß Paragraph 47 SGB VIII. Hiernach hat der Träger dem Landesjugendamt als zuständige Behörde u. a. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich anzuzeigen. Die Meldepflicht verfolgt den maximal präventiven Ansatz, dass bereits Ereignisse und Entwicklungen zu melden sind, die das Risiko einer Kindeswohlgefährdung beinhalten. Durch die frühzeitige Meldung soll sichergestellt werden, dass das Risiko gemindert und die Gefährdung durch geeignete Maßnahmen abgewendet werden können.

Durch die Regelungen des Paragraphen 72a SGB VIII wird sichergestellt, dass in Kindertageseinrichtungen keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer sexualbezogenen Straftat nach den einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs rechtskräftig verurteilt worden sind. Hierzu muss sich der Träger bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen wiederkehrend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen.

Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII erfüllen zu können, ist in §62 Abs 3 2.d SGB VIII ausdrücklich festgelegt, Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erheben zu dürfen. Somit gilt der Leitsatz „Kinderschutz vor Datenschutz“. (Maywald, J., 2013)

Aufgabenverteilung in den Handlungsebenen

Aufgaben des Trägers

Im Zuge des Kinderschutzkonzepts wurden die Einstellungsvoraussetzungen für neues Personal exakt festgelegt. Gemäß § 72a, SGB VIII, wird ausgeschlossen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einer Kindertagesstätte beschäftigt werden dürfen. Nach § 45, Abs. 3, SGB VIII ist bei Neueinstellungen die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Voraussetzung. Bereits bei Stellenausschreibungen wird als Anforderung die Arbeit nach der geltenden Kinderschutzkonzeption als Voraussetzung benannt. Bei Vorstellungsgesprächen wird auf die Arbeit nach dem Kinderschutzkonzept hingewiesen und die Verpflichtung der Mitarbeiter nach diesem zu arbeiten, mitgeteilt. Im Einstellungsverfahren werden bei den Auswahlgesprächen und im Rahmen der Hospitationen Fragen zum Kinderschutz gestellt. Außerdem wird die Selbstverpflichtungserklärung ein fester Bestandteil der vertraglichen Unterlagen, und wird bei jeder Neueinstellung unterschrieben. Innerhalb dieser Selbstverpflichtungserklärung wird unsere ethische und fachliche Grundhaltung ganz klar benannt. Der Umgang mit den anvertrauten Kindern, sowie der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz sind hier festgeschrieben. Hieraus ergibt sich ein Verhaltenskodex, welcher von dem neuen Mitarbeiter/innen zur Unterschrift vorgelegt wird.

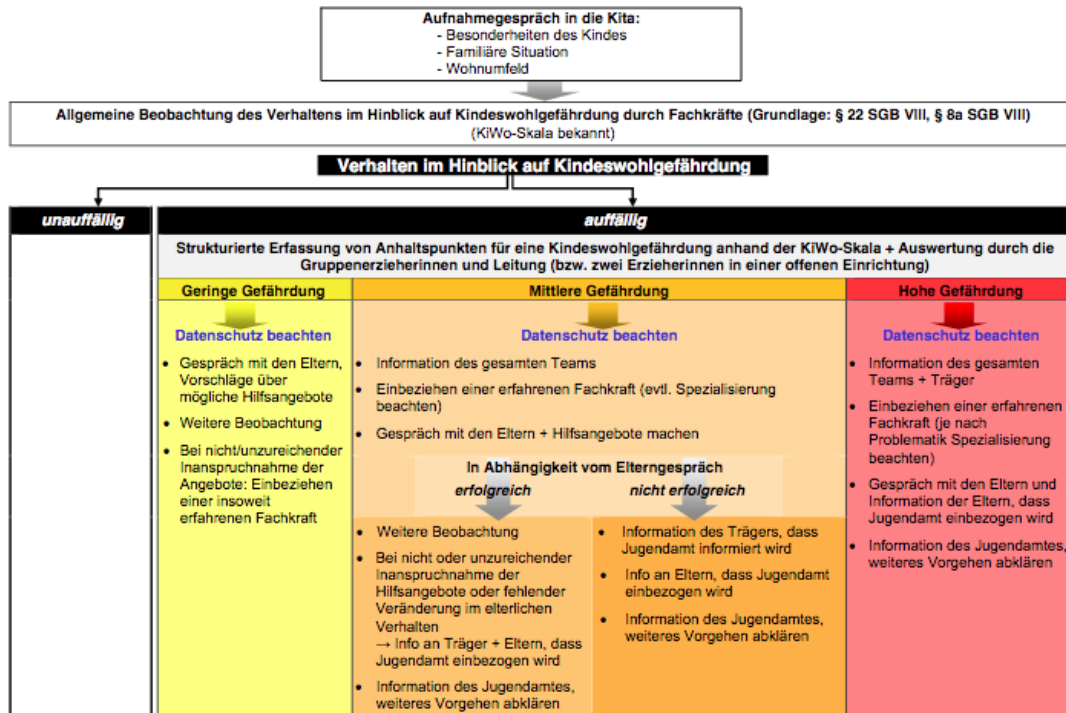
Aufgaben der Kita-Leitung

Aufgabe der Kita-Leitung ist es, im Team ein Klima der Offenheit zu schaffen, in welchem sowohl Lob, als auch Kritik geäußert werden darf. Diese Offenheit wird von der Leitung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen gelebt und ausgestrahlt. Innerhalb unseres Partizipations- und Beschwerdemanagement-Konzepts sind weitere Standards festgelegt. Jeder neue Mitarbeiter erhält von der Kita-Leitung eine Einführung in das Kinderschutzkonzept, ist zur Einhaltung verpflichtet und beteiligt sich an der ständigen Weiterentwicklung. Im Falle einer auftretenden Grenzverletzung ist die Leitung dazu verpflichtet, das Verhalten zu dokumentieren. Abhängig von der betroffenen Person wird der Fall schriftlich an die zuständige Stelle weitergeleitet (Leitung, Eltern, Träger). Regelmäßige Fortbildungen im Bereich des Kinderschutzes, sowie trägerinterne Absprachen, legen den Umgang und das Verhalten der Leitung fest. Auch die daraus resultierenden Handlungen und Abläufe sind den Kita-Leitungen allen bekannt.

Handlungsschritte der Kita §8a SGB VIII – Vorgehen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Pflichtaufgaben unserer Kindertageseinrichtungen sind es, den Schutzauftrag wahrzunehmen, gewichtige Anhaltspunkte zu erkennen und das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Steht ein Verdacht im Raum gilt es als oberstes Gebot, Objektivität zu bewahren und sich nicht auf das betreffende Kind „einzuschießen“. Das heißt zwar wachsam und sensibel zu bleiben, aber nicht jedem Wesenszug des Kindes, eine vermutete Gefährdung des Kindeswohls, zuzuschreiben. Unter Einbeziehung der Leitung und gegebenenfalls auch im Rahmen einer Beratung im Team, wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Nach unseren ersten Einschätzungen ziehen wir eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzu, welche uns in diesem Falle berät und begleitet. Im nächsten Schritt werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und das Kind (z. B. in einem gemeinsamen Gespräch) in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen. Dieser Schritt wird nur gegangen, wenn der wirksame Schutz des Kindes hierdurch nicht in Frage gestellt wird. Innerhalb dieses Gesprächs werden die Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hingewiesen. Für diese Umsetzung wird eine Frist gesetzt und wird geprüft. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, sind wir verpflichtet, das Jugendamt zu informieren und miteinzubeziehen. Im Falle von „Gefahr in Verzug“ wird die Polizei und das Jugendamt direkt eingeschaltet. Auch das KVJS hat den Kitas eine Arbeitshilfe, zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, an die Hand gegeben.

Arbeitshilfe:
Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf

Bewertungsprozesse

Um einen gewissen Standard in unseren Prozessen einzuhalten, haben wir Faktoren zur Risikoabschätzung festgelegt. Beim Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, nehmen wir uns eine Risikoabschätzung vor. Da Gefährdungssituationen meist in ein komplexes Geschehen eingebunden sind, berücksichtigen wir viele verschiedene Perspektiven. Sowohl Persönlichkeit, Vorgeschichte und das Verhalten des Kindes und der Eltern, die Interaktionen zwischen dem Kind und seinen Eltern sowie die soziale und kulturelle Situation der Familie, spielen hier eine große Rolle. Bei der Durchführung der Risikoabschätzung berücksichtigen wir die Elterliche Kompetenz, sowie die psychische Gesundheit der Eltern. Eltern-Kind-Interaktionen werden von uns gezielt untersucht, einschließlich der Art und Qualität des Bindungsverhaltens. Wir versuchen Faktoren des Misshandlungsgeschehen abzuschätzen (Wiederholungsgefahr etc.), sowie Faktoren, welche mit der Person des Kindes zu tun haben (Verhältnis von Risiko und Schutz). Außerdem prüfen wir die Problem- und Hilfeakzeptanz der Erziehungsberechtigten. Wir erforschen das familiäre und soziale Umfeld, sowie die Stabilität der Familienbeziehungen, um das Vorhandensein von Hilfsangeboten zu prüfen. „Ziel der Risikoeinschätzung ist eine Entscheidung darüber, ob es sich in dem gegebenen Fall um eine bloße „Nicht-Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechenden Erziehung“ (§27SGB VIII) handelt oder ob eine „Gefährdung des Kindeswohls“ (§8a SGB VIII, 1666 BGB) vorliegt (Maywald, 2013, S. 96).

Vorbereitende Grundidee: Prävention von Gefährdung

Um Gefährdung vorzubeugen, werden Leitbild und Konzeption unserer Einrichtung vorrangig am Kindeswohl orientiert. Immer wieder werden die Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber der Individualität eines jeden Kindes aufgegriffen. Auch das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird eindeutig benannt. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die kindliche Persönlichkeit durch feste Bildungsangebote zu stärken. In unseren Einrichtungen steht Partizipation, sowie eine offene Beschwerdekultur an ganz hoher Stelle und ist für uns selbstverständlich. Alle Kinder werden in Entscheidungen, welche sie betreffen, altersgerecht miteingebunden und erhalten eine Stimme. Auch die Beschwerdekultur wird bei uns offen gehandhabt. Im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft findet ein ständiger reger Austausch mit den Eltern statt, in dessen Rahmen auch Konflikte offen ausgetragen werden können. Bei auftretenden Problemen werden die Eltern dazu ermuntert, ein Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft zu suchen. Unser pädagogisches Personal ist jederzeit fachlich reflektiert und steht den Eltern professionell als Ansprechpartner zur Verfügung. Durch feste Kooperationspartner und Vernetzungen informieren wir die Eltern regelmäßig über Angebote der Familienberatung, Familienbildung etc. Für unsere Mitarbeiter/innen besteht jederzeit die Möglichkeit für Fortbildung, Supervision und Coaching, unter anderem in Hinblick auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen

Um im Sinne des Kinderschutzes agieren zu können, hat sich jede Einrichtung ein Netzwerk mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten zusammengestellt. Die zuständigen insoweit erfahrenen Fachkräfte können dem Anhang entnommen werden.

Verhaltensampel

Gemeinsam mit allen pädagogischen Fachkräften wurde eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese dient als Wegweiser und zum Aufzeigen von Grenzen. Unter Berücksichtigung unseres Leitbilds macht die Ampel deutlich, welches Verhalten gegenüber Kindern und Kollegen in Ordnung ist, welches kritisch angesehen wird und welches nicht geduldet wird. Das transparent machen dieser Regeln stellt zudem sicher, dass alle Beteiligten sensibilisiert und ihrer Verantwortung bewusst sind.

Grüner Bereich	wertvolles, pädagogisches Verhalten
Gelber Bereich	kritisches Verhalten – für die Entwicklung der Kinder oder auch der Zusammenarbeit im Team nicht förderlich, dass jedoch im Alltag auch mal „passieren“ kann und in der Folge reflektiert wird.
Roter Bereich	nicht akzeptabel, ein unpädagogisches oder sogar strafbares Verhalten

Das sexualpädagogische Schutzkonzept

Das Thema Sexualpädagogik ist ein wichtiges Thema im Bildungsbereich „Körper und Sinne“ mit Angeboten für Familien, Mitarbeitende und Kinder. Das Ziel ist es, dass alle Mädchen und Jungen einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität finden. So lernen sie respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren. Auch Angebote zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder gehören dazu. Im Laufe der Kindergartenzeit lernen alle Mädchen und Jungen die Bezeichnungen und die Funktionen der Körperteile des menschlichen Körpers kennen. Auch die korrekte Bezeichnung der Geschlechtsorgane sollten die Kinder kennen und benutzen können. Antworten zum Thema Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt sollte jedes Kind offen erhalten. Den Kindern wird frei überlassen, wann das Thema Sexualpädagogik in der KiTa aktuell wird. Alle Lebens- und Familienformen werden bei uns in der KiTa gleichermaßen wertgeschätzt und den Kindern wiedergespiegelt.

Unterschiede kindliche und erwachsene Sexualität

Während Erwachsenensexualität absichtsvoll und zielgerichtet ist, findet sie bei Kindern nur spielerisch und spontan statt. Kinder sind hierbei egozentrisch und möchten ihren Körper mit allen Sinnen erleben und sind dabei nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet. Erwachsene hingegen sind auf genitale Sexualität ausgerichtet, orientieren sich an Entspannung und Befriedigung und handeln beziehungsorientiert. Kinder nehmen sexuelle Handlungen nicht bewusst als Sexualität wahr, sind völlig unbefangen und hegen den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit. Im Gegensatz hierzu steht der erwachsene Mensch, der einen bewussten Bezug zur Sexualität hat, befangen ist und ein Verlangen nach Erregung und Befriedigung mit sich bringt. (Ribeiro, k.A.)

Entwicklungspsychologische Erkenntnisse

Kinder entwickeln ihre Sexualität in den ersten sechs Lebensjahren.

Im **ersten Lebensjahr** drückt das Baby seine kindliche Sexualität durch erste lustvolle Berührungen der eigenen Geschlechtsorgane aus. Das Kind ist außerdem sehr auf den Mund fixiert und eignet sich die Welt durch seine Sinne an. Berührungen, Körperkontakt und Nähe nimmt es mit allen Sinnen wahr und es ist eine große Empfindsamkeit der Haut gegeben.

Im **zweiten Lebensjahr** lernt das Kind laufen und sprechen, wird eigenständiger, entdeckt seinen eigenen Willen und die „Macht“ über den eigenen Körper. Wenn es die Eltern zulassen, erforscht das Kind nun langsam seine Genitalien und interessiert sich für die Geschlechtsteile Anderer. Außerdem wird die Afterzone als Lustquelle entdeckt (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs) und die Kinder können sich selbst stimulieren und angenehme Lustgefühle verschaffen. Sprachlich kann das Kind nun erste Fragen stellen und lernt die ersten Begriffe für Geschlechtsorgane und bringt sie mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung.

Im **dritten Lebensjahr** freut sich das Kind am eigenen Körper, zeigt stolz seine Körperteile und will gesehen und bestätigt werden. Das Selbstbewusstsein und Einfühlungsvermögen wächst und entwickelt sich. Das Kind entwickelt ein Stolz-Gefühl und setzt die kindliche Selbstbefriedigung bewusster ein (oftmals zur Beruhigung). Mit dem wachsenden Interesse an Sprache und Bildern wächst die sexuelle Neugier für den eigenen Körper. Die Kinder fangen nun an viele Warum-Fragen zu stellen.

Sie erkennen nun die unterschiedlichen Geschlechter und bringen sie mit äußeren Merkmalen wie Haarfrisur oder Kleidung in Verbindung.

Im **vierten Lebensjahr** kennt das Kind seine Schließmuskeln und kann das „große“ und „kleine Geschäft“ gut erledigen. Das Kind ist jetzt in der Lage wahrzunehmen, dass andere anders fühlen, denken und handeln als es selbst. Es kennt nun die Geschlechtsunterschiede und interessiert sich auch sehr dafür. Daher folgt es nun seinem Interesse an den verschiedenen Geschlechtern, oftmals in Form von gemeinsamen Toilettengängen und Doktorspielen mit Gleichaltrigen. Typische Rollenspiele, wie Mutter-Vater-Kind und Geschlechtsverkehr nachspielen, treten immer öfters auf. Das Kind beginnt sich nun auch für Schwangerschaft und Geburt zu interessieren und entwickelt erste Vorstellungen vom Wachsen im Mutterbauch.

Im **fünften Lebensjahr** wird das Kind selbstständiger, es unterscheidet zwischen richtig und falsch und gut und schlecht. Nun beginnt es sehr ausgeprägte Schamgefühle zu entwickeln und die ersten „Ablösungsprozesse“ von den Eltern setzen ein. Das Neugierverhalten gegenüber seinem eigenen Körper und dem Gegenüber bleibt bestehen und auch das Interesse an Doktorspielen bleibt gleich. Das Kind ist jetzt in der Lage dazu, innige Freundschaften zu schließen und hat ein Gefühl nach Wärme, Geborgenheit und Verbundenheit. Das Kind weiß nun, dass und wie es sich Lustgefühle verschafft und genießt diese Erfahrung mit sich alleine. Das Interesse für die Geschlechtszuordnungen und die Geschlechtsorgane wird größer.

Im **sechsten Lebensjahr** lernt das Kind verstärkt Regeln und Grenzen, hat Lust zu lernen, zu wachsen und älter zu werden. Mit dem Blick auf die Schule freut sich das Kind auf neue Erfahrungen mit anderen Kindern und nabelt sich weiter von der Familie ab. Das Kind interessiert sich auch für die Genitalien anderer, wenn es sie nackt oder auf Toilette beobachten kann. Verbale Provokation beinhaltet immer öfters sexualisierte Sprache. Selbstbefriedigung wird immer präsenter und die Kinder genießen Berührungen an ihren Genitalien. Es häufen sich Fragen zum Geschlechtsverkehr und zur Zeugung und das Sexualverhalten der Erwachsenen wird analysiert und unter den Kindern ausgetauscht.

Quelle: Kindergartenbox – Handbuch für Erzieher/innen – BzgA

Entstehung des Sexualpädagogischen Konzepts

Die Entstehung des sexualpädagogischen Konzepts wurde im Zuge des Kinderschutzkonzepts vom Träger initiiert. Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen wurden Schulungen zur gemeinsamen Erarbeitung für die Leitungen angeboten. Die letztendliche Erstellung wurde an die Leitungen delegiert, welche das Grundkonzept an ihre eigene Einrichtung gemeinsam mit dem Team anpassen muss. Trotzdem bleibt der Träger weiterhin mit dem Prozess vertraut und begleitet diesen. Die Leitungen der Einrichtungen bereiten die Entstehung und Umsetzung des Sexualpädagogischen Konzepts gemeinsam mit den Fachkräften vor und strukturieren den Entwicklungsprozess. Nach Fertigstellung des Konzepts werden sowohl Elternbeirat als auch Eltern über die Ergebnisse informiert, um eine bestmögliche Transparenz unserer Arbeit zu erzielen.

Bedeutung für die pädagogische Arbeit mit Kindern

In unseren Fortbildungstagen mit Frau Sabine König wurde uns die Bedeutung des sexualpädagogischen Konzeptes für die pädagogische Arbeit mit Kindern deutlich gemacht. Die Kinder zeigen sich neugierig und erkunden offen ihre Welt. Hierzu zählt auch das Thema Sexualität, welches nur ein Themenfeld von vielen spiegelt. Kindliche Fragen zum Thema Sexualität sollten von den Erwachsenen immer zeitnah, offen, ehrlich, authentisch und kindgerecht beantwortet werden.

Außerdem halten wir Material für sexualpädagogische Fragen der Kinder bereit (Bücher, Bilder, Spielmaterial etc.). Wir benennen die Geschlechtsorgane im Gespräch bei korrektem medizinischem Namen. Die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse zeigen, dass die Entwicklung der Sexualität schon sehr früh beginnt. Im Kindergartenalltag finden immer wieder sogenannte Körper- und Doktorspiele statt, welche Kinder meistens mit Gleichaltrigen ausprobieren. Hierbei wechseln die Kinder auch immer wieder die Rollen, vom Doktor zum Patienten. Doktorspiele verunsichern viele pädagogischen Fachkräfte und Eltern im Kindergartenalltag, weshalb wir uns ausgiebig mit der Thematik befasst haben und allgemeine Regeln zum Umgang damit festgelegt haben.

Regeln für Kinder bei Körper- und Doktorspielen

Jedes Kind hat immer die eigene Entscheidungsfreiheit, was es zulassen möchte und wo die eigenen Grenzen liegen. Deshalb ist es wichtig, dass kein Spiel gegen den Willen des Kindes gespielt wird. Das Kind hat jederzeit die Möglichkeit das Spiel zu beenden und seinen Grenzen zu äußern. Wenn ein Kind eine Berührung nicht möchte, darf das Kind jederzeit ein Nein äußern, welches dann auch ausnahmslos gilt. Außerdem gilt auch hier, wie im gesamten Kindergartenalltag, dass man seinem Gegenüber keinen Schmerz hinzufügen darf und wir einen sorgsamen, wertschätzenden Umgang miteinander pflegen. Wenn ein Kind von seinem Gegenüber bedrängt wird, darf es jederzeit auf die Erzieherin zukommen und darüber berichten. Wir verurteilen die Kinder nicht und sprechen offen über die Thematik. Als weitere Regel haben wir eingeführt, dass keine Gegenstände in irgendwelche Körperöffnungen gesteckt werden dürfen. Dies beinhaltet sowohl den Po, als auch die Scheide und ganz banal das Nasenloch.

Die definierten Grundregeln sind

- Kinder erforschen ihren Körper. Dazu gehören „Doktorspiele“ (Körperkennenlernspiele)
- Kinder spielen am liebsten diese Erfahrungen mit Gleichaltrigen.
- Im Spiel wechseln sie frei die Rollen: Mal sind sie Doktor, mal sind sie Patient.
- Das Spiel findet in einem geschützten Rahmen statt.
- Das Spiel basiert immer auf Freiwilligkeit. Wenn ein Kind eine Berührung, eine Rolle, eine Zuweisung nicht will, dann kann es immer NEIN sagen. Dieses NEIN wird gehört und gilt.
- Ein Kind, das an diesem Spiel nicht teilnehmen will oder es abbrechen will, darf jederzeit ablehnen/aufhören. Es wird dadurch nicht ausgegrenzt.
- Alle Kinder achten auf die Unverletzlichkeit des Körpers – des eigenen und des Gegenübers.
- Die Körperöffnungen sind geschützt – egal ob Nase, Ohr, Mund, Po, Vagina.
- Jedes Kind, das bedrängt wird etwas zu tun oder zuzulassen, was es nicht möchte, darf zu den pädagogischen Fachkräften kommen und erzählen.
- Die pädagogischen Fachkräfte reagieren wertschätzend und bewahren die Grenzen aller Kinder.
- Grenzverletzungen werden mit den betroffenen Kindern besprochen. Regelerinnerungen werden in der Morgenrunde / Kinderkonferenz kommuniziert.

Sabine König, „Natürliche Sexualentwicklung im geschützten Rahmen“, Fortbildung für KITAS, überarbeitet 2021

Umgang mit Nähe und Distanz

Die pädagogischen Fachkräfte respektieren die Wünsche der Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz, beispielsweise beim Wickeln oder Kuscheln. Die Kinder suchen sich dabei die eigene Bezugsperson unter den pädagogischen Fachkräften aus, welchen sie sich anvertrauen möchten und deren Nähe sie bewusst suchen.

Jedes Kind entscheidet über das Maß an Nähe und signalisiert deutlich seine Bedürfnisse, welche von den Fachkräften geachtet werden und auf welche angemessen reagiert wird. Gleichmaßen darf jede pädagogische Fachkraft ihre eigenen Grenzen in Bezug auf Nähe aufzeigen. Wenn ein Kind seine Bedürfnisse überschwänglich zeigt und die Grenzen der Fachkraft überschreitet, darf es liebevoll zurückgewiesen werden. Die Gefühle und Wünsche werden dem Kind erklärt. Nur so hat das Kind die Chance ein gesundes Nähe-Distanz-Verhalten zu entwickeln. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit zu lernen, dass jeder Mensch frei für sich entscheiden darf, wie viel körperliche Nähe er zulassen möchte. Die pädagogische Fachkraft nimmt hier Vorbildfunktion ein, sich selbstbestimmt zu verhalten und unerwünschtes Verhalten, wie ungewolltes Berühren, zu untersagen. Auch die Wickelsituation wird von unseren Fachkräften als sehr private und intime Angelegenheit begleitet. Das Kind darf selber darüber entscheiden, von wem es gewickelt wird und wird zu nichts gedrängt, was es nicht möchte. Wir wahren die Intimsphäre der Kinder und schicken je nach Wunsch andere anwesende Personen aus dem Wickelbereich.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen unter Kindern

Grenzverletzungen und übergriffiges Handeln und Verhalten findet nicht nur durch Erwachsene statt, sondern auch zwischen Kindern. Und das sowohl in verbaler, als auch in körperlicher Form. Die Entdeckung des Körpers, sowie die Sexualität sind ganz normale Entwicklungsthemen, bei welchen Kinder erforschen und probieren, was ihnen guttut und gefällt. Dabei werden auch Grenzen ausgetestet und eventuell auch einmal überschritten. Aspekte der Unfreiwilligkeit und Macht helfen uns bei der Beurteilung der Angemessenheit der Aktivitäten zwischen den Kindern. Ein solcher sexueller Übergriff unter Kindern geschieht im Alltag bzw. bei beginnenden Doktorspielen häufig im Überschwang und unbewusst. Dies ist also nicht als sexuelle Gewalt zu werten, sondern als eine Grenzverletzung. Das Motiv ist hierbei das eigene sexuelle Interesse, bei dem die sexuelle Neugier so stark ist, dass der Wille des anderen Kindes übergangen wird. Wenn das Kind die Grenzen des anderen Kindes hierbei nicht akzeptiert, muss eingeschritten werden. In dieser Situation steht die Machtausübung im Vordergrund, da das Kind eine mangelnde Kontrolle seiner eigenen Bedürfnisse aufzeigt. Mit zunehmendem Alter entwickelt sich jedoch die Selbstkontrolle, weshalb eine solche Grenzüberschreitung meist nur bei jüngeren Kindern vorkommt. Im Gegenzug steht die erwachsene Sexualität (vaginaler, analer oder oraler Geschlechtsverkehr) unter Kindern, welcher IMMER ein sexueller Übergriff ist, da es sich um eine altersunangemessene Aktion handelt. Das Nachspielen des Geschlechtsverkehrs ist hier jedoch abzugrenzen, da es als altersgerechtes Rollenspiel zu werten ist. Um Grenzverletzungen in unseren Einrichtungen zu vermeiden, hat jede Einrichtung einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet, in welchem die Grenzen und Regeln festgeschrieben sind. Dieser wird regelmäßig reflektiert und überarbeitet. (König, S.)

Phase 1:
Die Situation ist für die Kinder derart konflikthaft, dass sie selbst nicht mehr eine Lösung herbeiführen können. Die pädagogischen Fachkräfte greifen ein und stoppen die Situation.

Phase 2:
Die Kinder können das bestehende Problem auch unter Gesprächsbegleitung der pädagogischen Fachkräfte nicht mehr erarbeiten. Die emotionale Belastung ist für die Kinder zu hoch. Die Kinder werden getrennt – aus der Situation – evtl. aus dem Raum genommen.

Phase 3:
Die Kinder haben sich beruhigt. Jetzt wird es für die pädagogischen Fachkräfte möglich die Situation nochmals anzusprechen: Zusammenhänge suchen, Reaktionen eröffnen, Lösungspotentiale erarbeiten.

Wo sind die Grenzen?

Kritisches Verhalten (inakzeptables Verhalten) – dieses Verhalten ist mit Korrekturen durch die pädagogischen Fachkräfte belegt, z.B. Wiedergutmachung oder Auszeit nehmen. Damit die Kinder die Regeln erinnern, gibt es in den Kindertagesstätten grundsätzliche Regeln, z.B. Piktogramme, Memorygespräche, angeleitetes Handeln etc..

„Das ist nicht okay“-Verhalten wird mit den Kindern angesprochen und bearbeitet z.B. Kinderkonferenz, Morgenrunde und andere aktive Gesprächsrunden, in denen die Kindern Tagesgeschehen besprechen und die Kinder zur Partizipation eingeladen werden.

Erwünschtes Verhalten, d.h. Verhalten das Kindern durch Vorbild, Erinnerung und Erarbeitung motiviert, einerseits die eigenen Impulse und Frustrationen zu steuern und andererseits befähigt sozial zu interagieren um in der Gleichaltrigengruppe teilnehmen zu können.

Sabine König, „Kinder haben Grenzen – Kinder brauchen Grenzen“, Fortbildung für KITAS, überarbeitet 2020

Beispiele für inakzeptables Verhalten:

- Anderen Kindern weh tun
- Spucken, schlagen, treten, Gegenstände werfen, kratzen, beißen, Haare reißen und weitere körperliche Bedrohungen
- Beleidigen, beschimpfen, nieder machen, bedrohen, einschüchtern, einsperren, Angst machen und weitere emotionale Bedrohungen
- Ein anderes Kind vom Spiel ausschließen, bzw. sich gegen ein Kind verbünden, auslachen, verspotten
- Stopp, Nein und andere Bekundungen nicht wahrnehmen
- Beim „Doktorspiel“ Grenzen nicht beachten, wie trotzdem küssen, trotzdem anfassen, zum Spiel zwingen, Gegenstände in Körperöffnungen einführen

Beispiele für „Das ist nicht okay“-Verhalten:

- Beleidigende Schimpfwörter
- „Du bist nicht mehr mein:e Freund:in“ – „Ich lade Dich nicht zu meinem Geburtstag ein“...
- Absichtliches und gezieltes Zerstören von Bauwerken, Kunstwerken und anderen persönlichen Gegenständen
- Aktiver Einsatz von „Waffen“, Stöcken, Steinen etc. in Kampfspielen
- Meinungsänderungen ignorieren, nicht wahrnehmen, überspielen
- Gegenstände von anderen Kindern oder aus der Kindertagesstätte ungefragt mit nach Hause nehmen
- Abwertungen kleinerer, jüngerer, schwächerer Kinder
- Abwertungen des anderen Gender, anderer Kulturen, unbekannter Verhaltensweisen

Beispiele für erwünschtes Verhalten:

- Wertschätzende Sprache und wertschätzendes Verhalten
- Gegenseitige Unterstützung wie Helfen, Begleiten und Zuhören
- „Nein“ sagen, hören, akzeptieren, achten
- Entschuldigen ohne Druck und Zwang – Wiedergutmachung leisten
- Die Entschuldigung annehmen, verzeihen und sich wieder zuwenden
- Gemeinsames „Kämpfen“ nach Regeln und beachten dieser Regeln während dem „Kampf“
- Probleme ansprechen, Schwierigkeiten mitteilen
- Hilfe holen
- Alleine spielen, Konzentration zulassen, Ruheinseln suchen
- Gemeinsame Spielentscheidungen erarbeiten

Übergriffe, sexuelle Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen durch Erwachsene/Fachkräfte

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im (pädagogischen) Alltag auf. Diese geschehen immer unbeabsichtigt, unreflektiert und können unter Umständen z. B. bei Gefahrenabwehr, medizinischer Versorgung oder Körperpflege auftreten. Grenzverletzungen müssen immer begründbar, verhältnismäßig und transparent sein. Hier nutzen die Täter ebenfalls ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Beispielsweise die Missachtung persönlicher Grenzen, das Kind ungefragt auf den Schoß nehmen, Küssen etc. Ein Übergriff hingegen findet vorsätzlich und strategisch statt, ist jedoch noch nicht strafbar. Hierzu zählen beispielsweise Ausdrücke einer respektlosen Haltung, grundlegende Defizite im Sozialverhalten, sowie fachliche Mängel. Übergriffe sind ein Teil einer Täterstrategie. Beispiele hierfür sind: Kind sitzen lassen, bis es aufgegessen hat; Vorführen des Kindes; lächerlich machen; zufällige Berührungen von Genitalien oder Brust. Eine Straftat findet dann statt, wenn sie gegen die Selbstbestimmung einer Person geht. Hier reden wir von sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Kinderpornografie. Im Kindergartenalltag sind folgende Beispiele eine Straftat: zurückbeißen/schlagen, einsperren, fixieren, Zwingen zum Essen oder Schlafen, Kinderpornografie, erzwungene sexuelle Handlungen etc.

Übergriffiges Verhalten durch Kinder gegen Fachkräfte

Der größte Teil unserer Arbeit besteht aus einem friedlichen, wertschätzenden Miteinander und einer angenehmen Atmosphäre. Immer wieder gibt es jedoch besondere Kinder, die uns mit ihrem herausfordernden Verhalten immer wieder an unsere Grenzen bringen. So kann es auch hier zu einer aggressiven und gewalttätigen Situation kommen. Alltägliche Situationen, wie beispielsweise Veränderungen im Alltag oder Abläufen, oder das Setzen von Grenzen etc. kann ein besonderes Kind

aus der Fassung bringen. Um solchen Situationen vorzubeugen, begleiten Integrationskräfte diese Kinder intensiv im Alltag. Dennoch können solche Situationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Falle von Gewalt von Kindern gegen die Fachkräfte, wird die Konfliktsituation so schnell wie möglich beendet. Im Anschluss, sobald sich alle Beteiligten beruhigt haben, wird die Situation mit dem Kind besprochen. Die Eltern und der Träger werden ebenfalls über solche Vorfälle informiert und gemeinsam werden Lösungsansätze entwickelt.

Beispiele für herausforderndes Verhalten gegenüber pädagogischen Fachkräften:

- Spucken, schlagen, treten, Gegenstände werfen, kratzen, beißen, Haare reißen
- Beleidigen, beschimpfen, bedrohen
- Hinweise ignorieren, Regeln missachten, provozieren
- Stopp, Nein und andere Warnungen überhören
- Gefahrensituationen für sich und andere Kinder herbeiführen
- Gruppensituationen, wie Morgenkreis, Gesprächskreis etc. stören
- Beschäftigungsangebote, Essenssituation, Toilettengang und andere Alltagsmomente stören
- „Banden“-Bildung, Gewaltausübung gegen schwächere, jüngere Kinder

Sabine König, „Kinder haben Grenzen – Kinder brauchen Grenzen“, Fortbildung für KITAS, überarbeitet 2020

Übergriffiges Verhalten durch Eltern gegen Fachkräfte

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist nicht immer einfach und immer öfter kommt es zu heiklen Situationen und Auseinandersetzungen. Ziel unserer pädagogischen Fachkräfte ist es, eine gute und vertrauensvolle Atmosphäre und Beziehung zu den Eltern zu schaffen. Wir versuchen ständig unsere Arbeit transparent zu machen und einen offenen Austausch mit den Eltern zu pflegen. Dies stellt die Basis einer guten Zusammenarbeit dar und vermeidet somit meist Konflikte. Dennoch können Auseinandersetzungen und Konflikte nicht ausgeschlossen werden. Die Kinder sind der wertvollste Besitz der Eltern, weshalb bei Schwierigkeiten die Emotionen stark mit reinspielen. Dies erhöht dann die Gefahr, dass Eltern schnell emotional reagieren oder eventuell sogar ausfallend werden. In so einer Situation spiegeln wir den Eltern ihr Verhalten wieder und benennen unsere Wahrnehmung, beispielsweise durch Äußerungen wie: „Ich merke, Sie sind aufgebracht. Was ist denn los?“. Wir setzen in unserer Einrichtung auf gewaltfreie Kommunikation und hören uns die Anliegen der Eltern an. Hierbei setzen wir jedoch auch klare Grenzen, wenn das Gespräch eine unfaire Wendung nimmt und uns unangebrachtes Verhalten entgegengebracht wird. In schwereren Fällen darf das Gespräch auch vorerst beendet werden und die Eltern dem Hause verwiesen werden. Gemeinsam mit Leitung/Träger wird das weitere Vorgehen besprochen und eine Konfliktlösung angestrebt. Bei körperlichem Angriff auf das pädagogische Fachpersonal, wird sofort die Polizei informiert und durch den Träger ein Hausverbot ausgesprochen. Das weitere Vorgehen und die Konsequenzen des Angriffs werden dann mit dem Träger besprochen.

Pädagogisches Fehlverhalten

Im vorherigen Abschnitt wurden bereits einige Beispiele von Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten benannt. Sollten diese innerhalb unserer Kindertageseinrichtungen auftreten, werden diese eindeutig als pädagogisches Fehlverhalten verurteilt und erhalten dementsprechende Konsequenzen. Pädagogisches Fehlverhalten beinhaltet jegliches Verhalten, welches strafbar ist und sich an der Legalitätsgrenze befindet. Pädagogisches, unsinniges und nicht nachvollziehbares Verhalten wird in unseren Einrichtungen nicht geduldet und jederzeit reflektiert. Unsere Fachkräfte erkennen die Bedürfnisse und Interessen ihrer Kinder und stellen die Befriedigung eigener Bedürfnisse NICHT an erste Stelle. Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung wird nicht geduldet. Hierzu zählt beispielsweise auch das Schreien und Toben gegenüber Kindern, sowie das bewusste Nichthandeln in

Situationen, die einer Reaktion bedürfen. Unsere Fachkräfte setzen sich regelmäßig anhand von Fragestellungen mit eigenen Gewalterfahrungen auseinander und reflektieren sich aktiv.

Verhaltensampel pädagogische Fachkräfte

Kritisches Verhalten (inakzeptables Verhalten) – dieses Verhalten ist mit zeitnaher Aufforderung zur Korrektur belegt, die Leitung reagiert und geht mit der betroffenen Person in die Reflexion, gegebenenfalls wird der Träger eingeschaltet.

Zu korrigierendes Verhalten, dass im Team diskutiert und aktiv reflektiert wird, dass durch Kolleg:innen angemahnt und gemeinsam aktiv geändert werden soll.

Wertvolles Verhalten, d.h. die im Team erarbeiteten und vereinbarten Grundsätze der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und die Regeln für die Teamarbeit.

Beispiele für inakzeptables Verhalten:

- Anschreien, Schlagen, Zerren etc. (strafbares Verhalten außerhalb der Legalitätsgrenze)
- Einsperren, Bestrafen, Aussperren (Verhalten, dass pädagogisch unsinnig, nicht nachvollziehbar für die Kinder wirkt)
- Vorführen, Beleidigen, Lächerlich machen, Abwerten, Ausgrenzen
- Rechtsradikale Äußerungen und Verhaltensweisen, menschenfeindliche und -verachtende Reaktionen
- Adultive Verhaltensweisen (Ausnutzen der Macht: Unbedacht, überzogen, sinnlos)
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Zwingen, Angst einjagen, unter Druck setzen, Bedrohen
- Bildmaterial von Kindern ungefragt und unabgesprochen veröffentlichen
- Körperkontakt erzwingen (auf den Schoß nehmen, küssen, etc.)
- Unangemessene Kleidung
- Intimbereich der Kinder außerhalb der Körperpflege berühren, Intimsphäre der Kinder wissentlich ignorieren
- Eltern, Familie, Hintergrund des Kindes beleidigen
- Kollektivstrafen aussprechen und durchführen
- Verhalten, dass zur Befriedigung eigener Bedürfnisse führt und die Bedürfnisse/Interessen des Kindes übersieht
- Unkontrolliertes Ausagieren eigener Stimmungslagen (Schreien, Toben...) gegenüber Kindern
- Bewusstes Nichthandeln in Situationen, die einer Reaktion bedürfen

Beispiele für zu korrigierendes Verhalten:

- Vereinbarte Regeln bewusst übersehen und/oder willkürlich ändern
- Informationen oder Hinweise durch den Gruppenraum schreien
- Verabredungen ignorieren, lügen, „rumkommandieren“
- Nur die negativen Seiten des Gegenübers (Kindes) betonen, Kinder überfordern, Kinder einseitig bevorzugen
- Kindliches „Nein“ ignorieren
- Unzufriedenheit, Launen, eigene Überforderung an Kindern auslassen
- Kolleg:innen / Kinder ausschließen, benachteiligen, bewusst ausgrenzen
- Nicht ausreden lassen, ins Wort fallen, Desinteresse demonstrieren
- Nur mit bevorzugten Kindern spielen, Förderangebote machen, beim Essen versorgen, im Stuhlkreis interagieren

Beispiele für wertvolles Verhalten:

- Konsequenz, Transparenz und Regelbewusstsein
- Aktives Zuhören und Zuwenden
- Grenzen zeigen und leben
- Ressourcenorientiert arbeiten und Ressourcen gemeinsam mit den Kindern entwickeln
- Emotionscoaching (Trösten, Unterstützen, Begleiten, Nähe geben, etc.)
- Handlungsskripte an die Kinder weiter geben (Unterstützung bei der Körperpflege, Hilfe beim An-/Ausziehen, altersgerechte Erklärungen, Hilfe zur Selbsthilfe, etc.)
- Gefühle, Grenzen und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und aktiv begleiten
- Erwünschter Körperkontakt anbieten, das Nähebedürfnis der Kinder stillen
- Professionelles Wickeln und Unterstützung beim Toilettengang
- Aktive Begleitung beim Essen
- Gemeinsames Spiel
- Wertschätzender Bezug zu den Familien, ggf. Unterstützung und Hilfen vermitteln/aufzeigen
- Kultursensitives Verhalten, Respekt, Empathie
- Transparente und verlässliche Strukturen anbieten und halten, Stabilität vermitteln
- Eigene Fehler wahrnehmen, bewusst reflektieren und korrigieren, gegebenenfalls sich entschuldigen

Umgang mit auftretenden Grenzverletzungen

Nach einem Konflikt haben Kinder meist das Bedürfnis über das Geschehene zu berichten. Innerhalb dieses Gesprächs ist es oft nicht einfach, herauszufinden, was, warum und in welcher Art und Weise was passiert ist. Umso wichtiger ist es, dass unsere Fachkräfte auf solche Situationen richtig reagieren. Wenn sich ein Kind einer pädagogischen Fachkraft anvertraut, bleibt diese erst mal ruhig, hört dem Kind zu, schenkt ihm Glauben und lobt es für seinen Mut alles zu erzählen. Wir vermitteln dem Kind seinen Wert, trösten es und versichern, dass es keine Schuld an dem Vorfall hat. Je nach Ausmaß der Situation, wird die Einrichtungsleitung informiert. Dies wird transparent mit dem Kind kommuniziert und die Fachkraft lässt sich nicht in eine Geheimhaltung miteinbinden. Die Einrichtungsleitung entscheidet dann, wie mit dem Fall weiter verfahren wird. Beobachtet eine pädagogische Fachkraft jedoch eine grenzwertige Situation im Alltag, ist es ihre Aufgabe die konflikthafte Situation zu stoppen und die Kinder vorerst zu trennen. Auch hier muss erst einmal Ruhe bewahrt werden, Sicherheit ausstrahlt und beispielsweise durch sanfte Berührungen gegeben werden. Daraufhin werden die Situation und Zusammenhänge angesprochen und gemeinsam besprochen. Im Falle, dass sich Erwachsene mit im Konflikt befinden, wenden wir das 7-Schritte-Programm an. Zu Beginn dokumentieren wir die auffälligen Situationen und Beobachtungen und treffen erste Einschätzungen. Wir geben die Informationen weiter und schützen dabei die Beteiligten und Überforderten. Daraufhin folgt ein konfrontierendes Gespräch mit dem/der Beschuldigten. Es wird ein Krisenteam gebildet und Aufgaben entsprechend verteilt. Im weiteren Schritt werden bei Bedarf Fachdienste und Fachberatungsstellen miteinbezogen. Nach einer gewissen Zeit wird die Wirkung überprüft und das Handeln reflektiert.

Umgang mit Grenzverletzungen unter Kindern

Wenn ein Kind einen Übergriff erlebt, stellen wir uns die Frage, ob es sich beim beobachteten Verhalten um ein altersentsprechendes Verhalten oder um ein übergriffiges Verhalten handelt. Außerdem überlegen wir uns, welche Folgen dies für das betroffene Kind haben könnte und wie wir das Kind stärken können. Wir versuchen die Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen und überlegen uns Methoden dazu. Im anschließenden Gespräch mit dem betroffenen Kind ist es wichtig, dem Kind Glauben zu schenken. Wir loben das Kind für seinen Mut sich uns anzuvertrauen und dramatisieren das Geschehene nicht. Wir besprechen mit dem Kind die Handlungsmöglichkeiten, welches es hat, wenn es erneut in eine schwierige Situation gerät. Außerdem fragen wir das Kind, was

es von uns benötigt, um sich wieder sicher und gut zu fühlen. Wenn ein Kind einen Übergriff verübt, stellen wir uns ebenfalls die Frage, ob sein Verhalten altersentsprechend war oder ob es schon übergriffig gehandelt hat. Die Fachkräfte machen sich Gedanken zu der Situation und reagieren angemessen, eventuell mit Konsequenzen, darauf. Wir gehen mit der Familie ins Gespräch und erfragen die Reaktion und die Hintergründe. Der Familie und dem Kind werden Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Im Gespräch mit dem übergriffigen Kind beziehen wir ganz klare Stellung, benennen die Handlungen des Kindes als Gewalt und zeigen dem Kind auch klare Grenzen auf. Wir sprechen mit dem Kind darüber, welche Auswirkungen diese Übergriffe auf das betroffene Kind haben, sodass Anteilnahme für die Situation des betroffenen Mädchens/Jungen entstehen kann. Gemeinsam mit den Eltern forschen wir nach den Ursachen des Verhaltens und überlegen uns, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. In unserer Einrichtung wird weder verbale noch körperliche Gewalt akzeptiert. Wir selbst sehen uns als Vorbild für Eltern und Kinder und verabreden klare Regeln und überprüfen deren Einhaltung.

Fragen zur Situationsbegleitung:

Ein Kind hat einen aggressiven Übergriff erlebt und konnte sich nicht wehren/abgrenzen

- War das Verhalten des betroffenen Kindes altersentsprechend? Gehört es in den altersentsprechenden Bereich seiner sexuellen Entwicklung?
- Wurde das Verhalten vom betroffenen Kind als übergriffig wahrgenommen? Ist es in Not geraten?
- Wurde das Verhalten von einem älteren/stärkeren/dominanteren Kind ausgeübt? Wie wirkt das auf das betroffene Kind?
- Wurde das Verhalten vom betroffenen Kind als sexuell übergriffig wahrgenommen?
- Welche Folgen/Auswirkungen/Betroffenheit hat der Übergriff auf das betroffene Kind?
- Was können Eltern zur Unterstützung und Stärkung ihres betroffenen Kindes tun?
- Was können pädagogische Fachkräfte zur Unterstützung und Stärkung des Kindes tun? Wie können pädagogische Fachkräfte in der Gruppe mit dem Kind agieren?
- An welche Schutzmöglichkeiten muss gedacht werden um weiteren Übergriffen vorzubeugen?

Fragen zur Situationsbegleitung:

Ein Kind hat einen aggressiven Übergriff verübt

- Ist das Verhalten des Kindes altersentsprechend? Entspricht es seiner sexuellen Entwicklung?
- Handelt es sich hier um (sexuell) übergriffiges Verhalten? Welche Hintergründe für dieses Verhalten sind denkbar? Gibt es Wiederholungen dieses Verhaltens?
- Erfährt das Kind logische und nachvollziehbare Konsequenzen für sein Verhalten? Machen die pädagogischen Fachkräfte Beobachtungen zur Verhaltensanpassung / Verhaltensveränderung / Verhaltensverstärkung?
- Welche spontanen Reaktionen zeigen die pädagogische Fachkräfte / die Erwachsenen im sozialen Umfeld auf das kindliche Fehlverhalten?
- Wie arbeitet die Familie zu Hause mit dem Thema? Welche Unterstützungen / Informationen / Begleitungen braucht die Familie?
- Gibt es einen weiteren Unterstützungsbedarf für das Kind in der KITA? Außerhalb der KITA? Welche Adressen könnten hilfreich sein?

Sabine König, „Natürliche Sexualentwicklung im geschützten Rahmen“, Fortbildung für KITAS, überarbeitet 2021

Beschwerdeverfahren

Um im Falle eines auftretenden Übergriffs dem Opfer Gehör verschaffen zu können und Gefährdungen frühzeitig aufzudecken, hat jede unserer Einrichtungen ein Beschwerdemanagementkonzept. Innerhalb dieses Konzepts sind der Umgang mit Beschwerden, sowie unser Beschwerdeverfahren festgelegt.

Partizipation von Kindern und Eltern

Um eine bestmögliche Transparenz zu erhalten und alle Bedürfnisse zu decken, wird Partizipation in unseren Einrichtungen großgeschrieben. Auch hier hat jede Einrichtung ihr eigenes Partizipationskonzept, welches die Teilhabe von Kindern, Eltern und Mitarbeitern genau beschreibt.

Selbstverpflichtungserklärung

Jeder Mitarbeiter unserer Kindertageseinrichtungen unterschreibt zur Einstellung eine Selbstverpflichtungserklärung. Die Selbstverpflichtung schreibt vor, dass alle anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt geschützt werden müssen. Alle unsere Kindertageseinrichtungen sollen ein sicherer Ort für Kinder, Fachkräfte und Eltern sein. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang im Team und gegenüber allen Kindern. Wir haben Kinder, mit einem erhöhten Gefährdungsrisiko, besonders im Auge. Das pädagogische Personal verpflichtet sich dazu, die persönlichen und kulturellen Schamgrenzen der anvertrauten Kinder zu wahren. Alle Mitarbeiter halten sich an den erarbeiteten Verhaltenskodex und gehen verantwortungsbewusst mit dem Thema Nähe und Distanz um. Jeder bezieht klar Stellung zu sexistischem und diskriminierendem Verhalten, ganz egal ob dieses verbal oder nonverbal auftritt. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich zu regelmäßigem Austausch, Reflexion und

Fortbildungen zur Thematik des Kinderschutzes. Wir sind uns unserer besonderen Beziehung zu den Kindern bewusst und würdigen das entgegengebrachte Vertrauen.

Anhänge

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Kinderschutz

1. Familienberatungsstelle des Landkreises Freudenstadt

Herr Braun Frau Lichter Frau Kaesemann
 Frau Reuß Frau Schuler
 Telefon 07441 920-6070

2. Interdisziplinäre Frühförderstelle des Landkreises Freudenstadt

Frau Dunger
 Telefon 07441 920-6047

Frau Schäfer
 Telefon 07441 920-6045

3. Psychologische Beratungsstelle Horb

Herr Werr
 Telefon 07451 3844

4. Kreisjugendreferat des Landkreises Freudenstadt

Frau Becht
 Telefon 07441 920-6089

5. BruderhausDiakonie – Jugendhilfeverbund Kinderheim Rodt

Frau Müssigmann
 Telefon 07446 184-39

6. Kinderschutzbund Freudenstadt e. V.

Frau Kanther (Dienstag bis Freitag, vormittags)
 Telefon 07441 9522245

7. Ev. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

(für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freudenstadt)
 Frau Finis
 Telefon 07441 91569-13

8. Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.

Frau Risimini
 Telefon 07441 863966



**Landkreis
Freudenstadt**

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient als Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Kita bewusst zu werden. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder in den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisiertem oder übergriffigem Verhalten ermöglichen oder sogar begünstigen.

Datum der Durchführung: _____

Kita: _____

1. Alltägliche Situationen

1.1 Schlafen

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Schlafen die Kinder in der Kita?					
Wer betreut die Kinder dabei? Einzelbetreuung?					
Wo schlafen die Kinder? Schlafräum, Kinderwägen, unterwegs etc.					
Gibt es klare Einschlafrituale? Wer überprüft diese?					
Begleitet immer dieselbe Person die Schlafsituation?					

1.2 Körperpflege

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen?					
In welchem Rahmen findet dies statt? Alleine? In geschlossenem oder einsehbarem Raum?					
Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren zum Schutz der Intimsphäre der Kinder?					
Wie können die Grenzen der Mitarbeiter und Kinder gewährt werden?					
Gibt es Regeln zur Wahrung der Grenzen gegenüber Dritten?					
Wer hat Zugang zu den Waschräumen? Sind diese einsehbar? Nachvollziehbar?					
Gibt es Regeln für die Toilettengänge?					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Urinieren im Stehen etc.					
Haben wir Regelungen zum Toilettengang unterwegs, z.B. auf Ausflügen?					

1.3. Wickeln

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen?					
In welchem Rahmen findet dies statt? Alleine? In geschlossenem oder einsehbarem Raum?					
Gibt es klare und transparente Abläufe beim Wickeln?					
Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren zum					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Schutz der Intimsphäre der Kinder?					
Wie können die Grenzen der Mitarbeiter und Kinder gewährt werden?					
Wie wird mit Ablehnung umgegangen? (ein Kind möchte von einer päd. Fachkraft nicht gewickelt werden)					
Wie wird mit Verweigerung der Wickelsituation umgegangen?					

1.4. Regeln

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Wann und wie werden Regeln entwickelt und festgeschrieben? Gibt es ein Verfahren dafür?					
Werden Kinder in die Entwicklung der Regeln einbezogen?					

Werden alle gleichbehandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?					
Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?					
Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Gemeinsame Haltung dazu?					
Sind Sanktionen vorher klar abgesprochen oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?					

2. Rahmenbedingungen/Konzept/Räumliche Struktur

2.1. Konzept

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Kindern?					
Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? (QM?)					
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre und Intimsphäre? Wie werden diese praktiziert?					
Gibt es eine gemeinsame Haltung, wie mit Körperkontakt und Berührung umgegangen wird?					
Wurde im Team besprochen, wie getröstet wird? Wie					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
wird mit unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder beim Trösten umgegangen? Wird dies wertefrei ausgeübt?					
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?					
Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität oder pendeln alle zwischen vermeintlicher Umgangssprache und medizinischen Fachausdrücken?					
Beinhaltet das Konzept auch eine Positionierung gegen Grenzverletzungen unter Kindern und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
es zu einer solchen kommt?					
Gibt es eine gemeinsame päd. Haltung im Umgang mit kindlicher Sexualität? Gibt es ein abgestimmtes Vorgehen im Umgang mit Selbstmanipulation?					

2.2. Innenräume

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche?					
Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?					
Gibt es bewusste Rückzugsräume?					
Haben weitere Personengruppen Zutritt zur Einrichtung (Handwerker, Reinigung,					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Hausmeister, Lieferanten etc.)					
Können sich Personen unbeaufsichtigt aufhalten? Wer ist bekannt?					
Findet hierzu eine Überprüfung statt? Sind es regelmäßige Besuche? Melden die Personen sich beim Ankommen an? Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?					
Gibt es ein gemeinsames Vorgehen in Bezug auf den Umgang mit fremden Personen im Haus? Sind die päd. Fachkräfte auf fremde Personen sensibilisiert?					

2.3. Außenbereich

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Gibt es auf dem Grundstück nicht einsehbare Bereiche?					
Gibt es bewusste Rückzugsräume?					
Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?					
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?					
Gibt es einen festgelegten Umgang in der Reaktion mit fremden Personen am Zaun?					

2.4. Gelegenheiten

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von TäterInnen ausgenutzt werden?					
Wie oft und wo arbeiten MitarbeiterInnen alleine?					
Wie sichtbar ist der einzelne Mitarbeiter mit seiner Arbeit für die Kollegen?					
Darf es Geheimnisse zwischen Kindern und einer Fachkraft geben? Welche Art von Geheimnissen ist in Ordnung?					
Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse? Wie könnten sie ausgenutzt werden?					
Gibt es innerhalb der Kindergruppen besonders gefährdete Kinder					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
(schutzbedürftiger, behindert, jünger, distanzloser)?					
Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?					

3. Personal

3.1. Personaleinstellung und Personalentwicklung

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle MitarbeiterInnen vor? Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre? In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?					
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
besonders heraus? Wie kommunizieren sie es?					
Vorstellungsgespräch: Weisen sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept hin?					
Arbeitsvertrag: Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen? Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für MitarbeiterInnen?					
Gibt es einen Einarbeitungsplan?					
Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?					
Finden regelmäßige MitarbeiterInnen-Gespräche (auch nach der Probezeit) statt?					
Gibt es (verpflichtende) Präventionsschulungen für MitarbeiterInnen?					

3.2. Fachwissen, Organisation und Struktur

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Sind MitarbeiterInnen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult: Kinderschutz/ Machtmissbrauch/ Gewalt / Sexualpädagogik / Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?					
Sind Zuständigkeiten geregelt und kommuniziert?					
Haben alle Kenntnis darüber, wie die Entscheidungshierarchien organisiert sind? Wissen alle wer die Leitung bei Abwesenheit vertritt? Wie ist das Vorgehen wenn Leitung und Stellvertretung fehlen?					
Gibt es informelle Strukturen? Gibt es					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
ungeschriebene Gesetze/Rituale?					
Sind nicht-pädagogische KollegInnen oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert/beteiligt?					
Gibt es transparente und klare Vorgehensweise bei den Kommunikationswegen?					
Gibt es Regelungen, wie der Informationsfluss gesichert wird?					
Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei konkreten Verdachtsmomenten?					
Gibt es Handlungssicherheit bei Mitarbeitern, Leitungen, Träger und Eltern?					

3.3. Kommunikations- und Wertekultur

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Gibt es eine mit allen MitarbeiterInnen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild/Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken)? Werden diese regelmäßig besprochen bzw. sich damit auseinandergesetzt?					
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?					
Wurde gemeinsam besprochen, wie die Kommunikationskultur im Team gepflegt werden soll? Wie reden MitarbeiterInnen miteinander?					
Wie werden Probleme besprochen? Wird durch die Leitung darauf geachtet, dass dies wertefrei passiert?					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Fühlen sich die Mitarbeiter durch die Leitung ausreichend und transparent informiert? U.a. auch über Themen vom Träger					
Finden regelmäßig Reflexionsprozesse statt? Wie werden diese gestaltet?					
Wie ist der Umgang mit Gerüchten? Nimmt die Leitung Gerüchte auf und spricht sie offen im Team an?					
Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?					
Wie sind die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?					
Werden die Mitarbeiter bei Entscheidungen beteiligt? Welche Rolle spielt Partizipation?					
Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?					

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Übernimmt die Leitung/der Träger Verantwortung? Intervenierte sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitern?					
Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei Grenzüberschreitungen von Mitarbeitern?					
Wird es wahrgenommen, wenn ein Mitarbeiter sich überfordert fühlt? Wie wird der Schutz der Kinder gewährleistet?					

3.4. Zugänglichkeit der Informationen und Handlungsplan

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Haben alle Beteiligten Zugang zu den nötigen Informationen? (Regelwerk, Beschwerde etc.)					
Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette) in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?					

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern/Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen/Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Fragestellung	Ja/Nein	Konkretisierung ja/nein Welche Kinder/Alter der Kinder/wo	Wenn ja, mit welchen Regeln?	Welche Risiken können entstehen?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden vorhanden?					
Gibt es Rahmenbedingungen, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, Fachberatung etc.)					
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe AnsprechpartnerInnen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?					
Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?					

5. Andere Risiken

In unserer Kita/von meinem Blickfeld aus, sehe ich Risiken in weiteren Bereichen:

Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

- (8)** Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- (9)** Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
- (10)** Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII
in Tageseinrichtungen für Kinder

Einrichtung	
Fachkraft	
Datum	
Name des Kindes	

Altersbereich: 0-3

Erscheinungsbild des Kindes

<i>Körperliche Erscheinung</i>	Ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte		
Laut U-Heft im körperlichen Wachstum unterhalb der Norm		
Hinweise auf Fehl-/ Über-/ Unterernährung		
Hämatome, (generell bei Säuglingen; bei älteren Kindern v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Knochenbrüche, Schüttelsymptome, Verbrennungen, Verbrühungen		
Auffällige Rötungen/ Entzündungen im Anal- und Genitalbereich		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/ nicht altersgerechte Fortbewegung)		
<i>Psychische Erscheinung</i>	Ja	Beschreibung
Kind wirkt unruhig, schreit viel		
Kind wirkt apathisch oder sehr zurückgezogen		
Kind wirkt aggressiv, selbstverletzend		
Kind zeigt Schlafstörungen oder Fütterstörungen		
<i>Kognitive Erscheinung</i>	Ja	Beschreibung
Hinweis auf verzögerte sensomotorische Entwicklung		
Hinweis auf verzögerte sprachliche Entwicklung		

Sozialverhalten	Ja	Beschreibung
Kind zeigt Furcht vor Bindungsperson oder wendet sich selbst bei deutlichem Kummer nicht an sie (ab 8. Monat)		
Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden		
Kind weicht Bindungsperson nicht von der Stelle		
Kind scheint „Nein“ oder einfache Anweisungen der Bindungsperson nicht zu verstehen oder zu beachten (ab 2. Geburtstag)		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in Versorgung	Ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/ Beziehung zum Kind	Ja	Beschreibung
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind/ kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Hinweis: Grundsätzlich kann der Gefährdungseinschätzung eine akute Situation zugrunde liegen oder sie kann Summe eines chronischen Gefährdungsprozesses sein.

Eine Kindeswohlgefährdung...

☐ liegt nicht vor ☐ ist nicht auszuschließen ☐ liegt vor

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

- ☐ Vernachlässigung
 ☐ Psychische Misshandlung
☐ Körperliche Misshandlung
 ☐ Sexueller Missbrauch
☐ Partnerschaftsgewalt/ Häusliche Gewalt

Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII
in Tageseinrichtungen für Kinder

Einrichtung	
Fachkraft	
Datum	
Name des Kindes	

Altersbereich: 3-6

Erscheinungsbild des Kindes

<i>Körperliche Erscheinung</i>	Ja	Beschreibung
Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma		
Hinweise auf Fehl-/ Über-/ Unterernährung		
Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geformte Hämatome), Striemen		
Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen). Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzungen mit unklarer Entstehung		
Einnässen (ab 4 Jahren), Einkoten (ab 5 Jahren)		
Kleidung (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst)		
Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/ nicht altersgerechte Fortbewegung)		
<i>Psychische Erscheinung</i>	Ja	Beschreibung
Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar, kann sich nicht für 10 Min konzentrieren (3-4 Jahre)		
Kind wirkt belastet, hat Alpträume, kann nicht sagen, was es gut kann oder an sich mag		
Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend		
Kind ist ständig müde/ wirkt unausgeschlafen, Kind zeigt Schlafstörungen		
Kind wirkt besonders unselbstständig		
Kind zeigt sexualisiertes Verhalten		

Kognitive Erscheinung	Ja	Beschreibung
Sprache deutlich nicht altersgemäß. Bei Kind mit Migrationshintergrund: Kann sich kaum auf Deutsch verständigen		
Spiel deutlich nicht altersangemessen (ab 3 Jahren zunehmend komplexes Fantasienspiel)		
Sozialverhalten	Ja	Beschreibung
Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen		
Hält keine Grenzen und Regeln ein		
Kind kann sich nicht in Gleichaltrigengruppe einfügen		
Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden		

Elternverhalten

Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in Versorgung	Ja	Beschreibung
Ablehnung von Gesprächsangeboten		
Unangemessene Reaktion auf Rückfragen (Widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung)		
Regel- und Grenzsetzungen/ Beziehung zum Kind	Ja	Beschreibung
Geringe Aufmerksamkeit für das Kind/ kein Körper- und Blickkontakt		
Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen		
Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes		

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Hinweis: Grundsätzlich kann der Gefährdungseinschätzung eine akute Situation zugrunde liegen oder sie kann Summe eines chronischen Gefährdungsprozesses sein.

Eine Kindeswohlgefährdung...

☐ liegt nicht vor ☐ ist nicht auszuschließen ☐ liegt vor

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

- ☐ Vernachlässigung ☐ Psychische Misshandlung
- ☐ Körperliche Misshandlung ☐ Sexueller Missbrauch
- ☐ Partnerschaftsgewalt/ Häusliche Gewalt

Dokumentation des Verfahrens gemäß § 8a SGB VIII

Datenschutzhinweis: Bitte die Dokumentation verschlossen aufbewahren. Mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung sind die Unterlagen zu vernichten. Im Falle einer Weitergabe der Dokumentation geht diese über die Einrichtungsleitung an den fallzuständigen Sozialarbeiter.

Einrichtung:	
ErzieherIn:	
Datum:	
Name des Kindes:	

Es besteht Verdacht auf

	Ja	Nein
Vernachlässigung		
Körperliche Misshandlung		
Psychische Misshandlung		
Sexuellen Missbrauch		
Partnerschaftsgewalt/ Häusliche Gewalt		

Zeitraum der Beobachtungen	
-----------------------------------	--

Beobachtungen der Fachkraft (siehe auch Einschätzungsinstrument)

--

Information an die Kita-Leitung	☐ Ja, am
Information an den Träger	☐ Ja, am
Austausch im Team	☐ Ja, am

Ergebnis/ Vereinbarungen:

--

Hinzuziehen einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft	☐ Ja, am
Name der Fachkraft	

Ergebnis/ Vereinbarungen:

--

Gespräche mit den Eltern	☐ Ja, am
--------------------------	---------------------------------

Ergebnis/ Vereinbarungen:

--

Informationen an ASD	☐ Ja, am
----------------------	---------------------------------

Ergebnis/ Vereinbarungen:

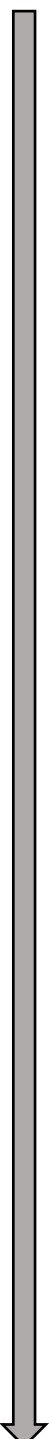
--

Datum/Unterschrift

KiTa-Leitung

Fachkraft

Handlungsablauf bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung



HANDLUNGSSCHRITTE	ANMERKUNG	✓
Akute Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liegen vor	<u>Hilfsmittel</u> : Anhang 1 - Formen der Kindeswohlgefährdung und Anhang 2 und 3 -Einschätzungsbogen des Jugendamtes	
Dokumentation und Information an die Leitung	<u>Hilfsmittel</u> : Dokumentationsbogen Anhang 4	
Interner Informationsaustausch im Team	Liegen gleiche Beobachtungen und Einschätzung vor?	
Erstes Gespräch mit den Sorgeberechtigten	<u>Hilfsmittel</u> : Anhang 6 – Gesprächsleitfaden § 8a SGB VIII für päd. Fachkräfte	
Gemeinsame Risikoeinschätzung evtl. mit „insoweit erfahrener Fachkraft“ (IseF)	• VOR Hinzuziehen der IseF müssen Daten anonymisiert werden • Hilfsmittel wie Einschätzungsbogen und Dokumentationsbogen benutzen • <u>Information an Träger</u>: Kindergartenbeauftragter Herr Patrick Seidler 07451-901294 • <u>IseF</u>: Nachfrage beim Jugendamt Freudenstadt unter 07441-9206001	
Planung weiterer Handlungsschritte	• Vorbereitung eines Gesprächs mit den Sorgeberechtigten • <u>Hilfsmittel</u>: Anhang 6	
Gespräch mit Sorgeberechtigten	• Erarbeitung eines Hilfeplans • <u>Hilfsmittel</u>: Anhang 8 - Protokoll der Zielvereinbarungen	
Überprüfung der Zielvereinbarungen	• <u>Hilfsmittel</u>: Anhang 8 - Protokoll des Gesprächs mit den Sorgeberechtigten	

Bei Nichteinhaltung der Zielvereinbarungen: Meldung an das Jugendamt	• <u>VOR Meldung Information an:</u> Sorgeberechtigte und Träger • Hinzuziehen der Informationen/Protokolle • Telefon: 07441-9206001	
Bei massiver Bedrohung des Kindeswohls Meldung an Polizei und Rücksprache mit dem Jugendamt, wo das Kind unterkommen kann	• Telefon: Jugendamt 07441-9206001 Polizei Horb 07451-906	

Bemerkungen:

Gesprächsleitfaden § 8a SGB VIII – Pädagogische Fachkräfte & Sorgeberechtigte¹

Vorbereitung auf das Gespräch

- **Ziel des Gesprächs bestimmen:**
 - Was genau will ich in diesem Gespräch erreichen?
 - Was genau will ich in Erfahrung bringen, lernen und herausfinden?
 - Was genau will ich bewirken?
- **Den eigenen Verhandlungsrahmen klären:**
 - Was ist das bestmögliche Resultat, das ich erreichen will?
 - Was ist für mich ein gutes Resultat?
 - Was ist ein Kompromiss, mit dem ich mich arrangieren könnte?
 - Was wäre für mich ein schlechtes Resultat?
 - Was könnte der „Worst Case“, also das allerschlechteste Resultat sein, das ich erreichen könnte? Was muss ich dann tun?
- Wo und wann soll das Gespräch stattfinden (angenehme Atmosphäre schaffen, wie Raum vorbereiten, Störungen ausschließen, wie Telefon umstellen, Schild an die Türe)
- Sitzordnung festlegen
- Wer soll an dem Gespräch teilnehmen? (Sorgeberechtigte Eltern, Leitung, sonstige wichtige Personen etc.)
- Gesprächsteilnehmer einladen (Telefonisch oder schriftlich)

Das Gespräch

1. Begrüßungsphase:

- ✓ Wichtig: Herzlich willkommen heißen, freundliche nette Begrüßung, Smalltalk (Wetter, sind sie gut angekommen, haben sie gut hergefunden), ein nettes Lächeln. Bieten Sie den Eltern einen Platz an.
- ✓ Rahmen festlegen:
 - Informieren Sie Eltern über die Gesprächsdauer, die Gesprächsinhalte und das Gesprächsziel. Fragen Sie nach, ob die Eltern damit einverstanden sind.

2. Klärungsphase:

- ✓ In der (Alltags-)Sprache der Eltern sprechen
- ✓ Sprechen Sie die Themen offen an, versuchen Sie sich möglichst kurz zu halten, keine minutenlangen Vorträge
- ✓ Wertschätzend und offen zu sein (Wie gut, dass Sie noch einmal danach fragen, ich kann Ihre Aufregung verstehen)

¹ <http://www.nicole-wache.de/elterngespraech/> Überarbeitet durch das Jugendamt Freudenstadt, Stand: 18.04.2016

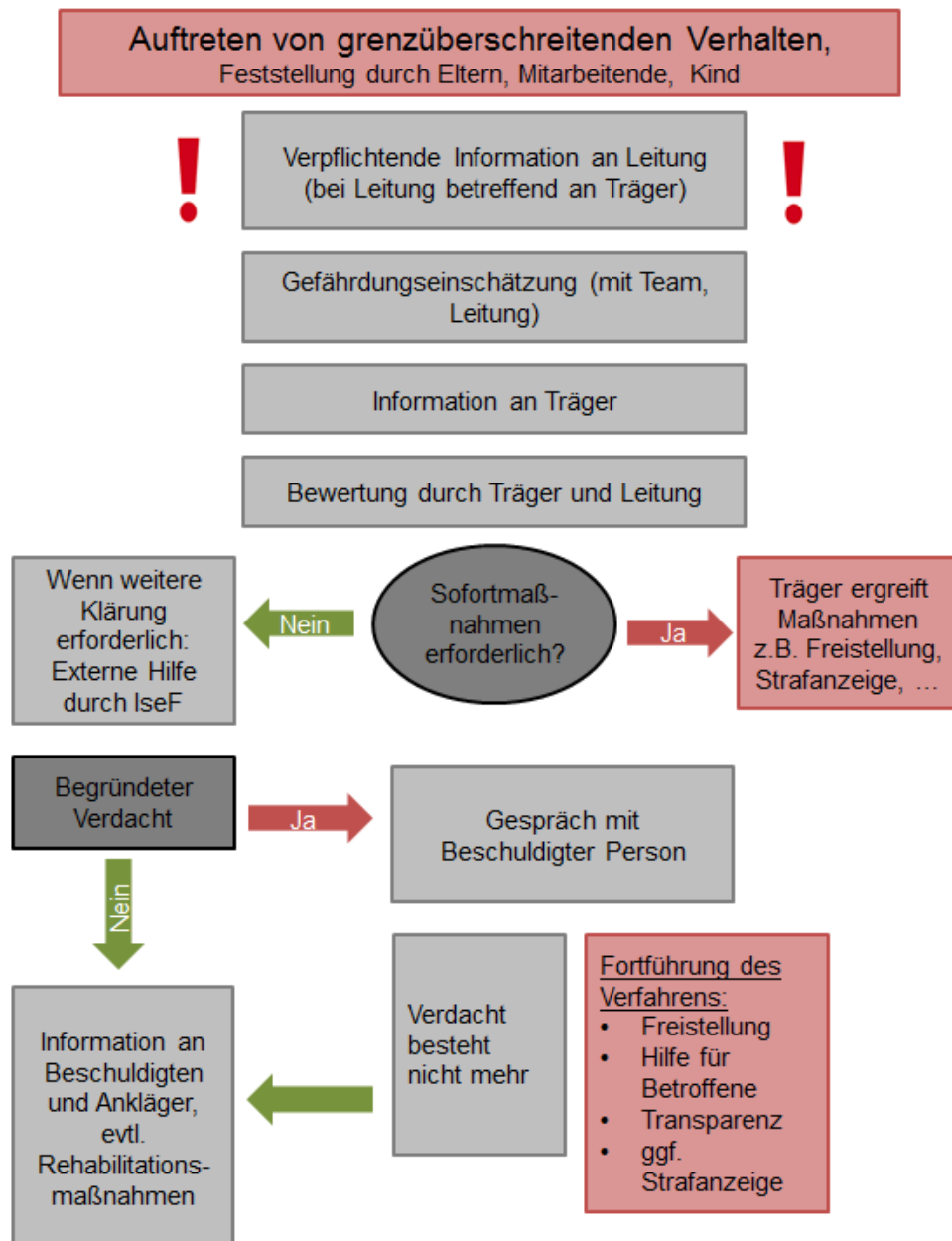
- ✓ Stellen Sie offene und konstruktive W-Fragen (wo, wer, wie, was, woran, welche, das Wort warum sollte vermieden werden, da es oft Schuldgefühle auslöst)
- ✓ Bringen Sie Vorschläge in Frageform ein (Meinen Sie, dass es Sinn machen würde eine andere Erziehungstaktik als bisher zu versuchen?)
- ✓ Ich-Botschaften verwenden (wie z.B. Mir ist aufgefallen, dass... oder Ich mache mir Sorgen, woran könnte das liegen)
- ✓ Vorwürfe vermeiden
- ✓ Zeitlich keine Verallgemeinerungen, wie z.B.: Sie geben Ihrem Kind nie Frühstück mit in den Kindergarten, sondern: Mir ist aufgefallen, dass Ihr Sohn die letzte Woche kein Essen dabei hatte, ist es gerade zeitlich schwierig für Sie, ihm das Essen zu richten oder hat er es zu Hause vergessen?
- ✓ Erarbeiten Sie mit den Eltern Ideen, loben Sie die Eltern für Ideen
- ✓ Versichern Sie sich immer wieder rück, ob Sie oder die Eltern alles richtig verstanden haben
- ✓ Fassen Sie immer wieder den Inhalt des Gespräches zusammen und fragen, ob Sie alles richtig verstanden haben

3. Verabschiedung

- Auch wenn das Ergebnis nicht positiv für die Eltern endet, versuchen Sie ihr Anliegen so positiv wie möglich zu formulieren. z.B. nicht: Sie sind als Eltern nicht dazu in der Lage sich um Ihr Kind zu kümmern. Sondern: Ich könnte mir vorstellen, dass Sie gerade in einer schwierigen Situation sind, es gerade sehr viel für Sie ist und es vielleicht hilfreich für Sie wäre, wenn Sie sich Unterstützung holen könnten.
- Absprachen treffen wie z.B.
 - man vereinbart einen neuen Termin und die Eltern sollen die Tipps bis dahin umsetzen
 - die Eltern sollen Kontakt zur Familienberatungsstelle, Frühförderstelle etc. aufnehmen
 - es wird ein gemeinsamer Runder Tisch mit dem Jugendamt vereinbart in Absprache mit den Eltern
 - falls die Eltern nicht mitarbeiten und das Kind gefährdet ist und die Eltern auch nach dem Gespräch nicht mitarbeiten möchten, kann die Absprache auch sein: Meldung an das Jugendamt
- Ergebnisse festhalten z.B. in Form eines Protokolls oder einer schriftlichen Absprache (siehe auch Anhang 8)
- Eltern höflich verabschieden

Möglicher Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb einer Einrichtung

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten durch MitarbeiterInnen



Möglicher Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder²

Bei übergriffigem Verhalten:

Schritt 1: Leitung informieren

Pädagogische Fachkräfte der Einrichtung, welche eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, die Leitung zu informieren.

Schritt 2: Gefahrenpotenzial intern einschätzen, ggf. Sofortmaßnahmen ergreifen

- ✓ Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Team, und der Leitung
- ✓ Träger informieren

Schritt 3: Gegebenenfalls externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, so wird das Hinzuziehen einer externen Fachkraft (z.B. MitarbeiterInnen von Beratungsstellen) empfohlen, um mit Dieser weitere Schritte abzustimmen. Ggf. muss der Sachverhalt weiter geprüft werden. Hierzu sind Gespräche mit folgenden Personen sinnvoll:

- ✓ dem/r des Übergriffs verdächtigen Kind(ern)
- ✓ dem betroffenen Kind
- ✓ ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

Schritt 4: Gegebenenfalls Sorgeberechtigte einbeziehen

Einbeziehung der Sorgeberechtigten des/der übergriffigen Kindes und des gefährdeten Kindes (Ausnahme: Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch).

Schritt 5: Risikoanalyse abschließen

- ✓ Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft
- ✓ Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes

Schritt 6: Weitere Maßnahmen einleiten und absichern und Umgang mit den Kindern

Das betroffene Kind hat Vorrang:

- a) Betroffenes Kind: Schutz herstellen! Pädagogischer Umgang: emotionale Zuwendung, dem Kind glauben und es trösten. Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der/den Sorgeberechtigten erfolgt abhängig von der möglichen Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

² Vgl. Der Paritätische Gesamtverband Berlin (2016): „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ (Teil 1: Machtmissbrauch in Institutionen/ Intervention, S. 26ff)

- b) Übergriffiges Kind: Konfrontation mit dem Verhalten

Ziel: Einsicht in sein/ihr Fehlverhalten fördern, zeitlich begrenzt weitere Maßnahmen zum Schutz einleiten (z.B. darf Kind nur noch alleine auf die Toilette gehen, Veränderung der Gruppensituation, etc.). Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. Nachsorgemaßnahmen z.B. durch Einbezug des zuständigen ASD (Allgemeiner sozialer Dienst).

Schritt 7: Elternbeirat, Eltern und MitarbeiterInnen informieren

- a) Information bzw. Einbeziehung des Elternbeirats
- b) Information an Kindergruppe im Sinne von Prävention
- c) Information der übrigen Eltern (Form und Zeitpunkt wichtig!)

Schritt 8: Fallnachbearbeitung

- ✓ Interne Reflexion mit allen beteiligten Fachkräften
- ✓ Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen (durch Träger)

Protokoll Elterngespräch

Datum:	
Name des Kindes:	
Beteiligte:	
Gesprächsergebnis: Themen/ Vereinbarungen/ Maßnahmen/ Ziele	
Unterschriften:	Unterschrift ErzieherIn Unterschrift Erziehungsberechtigte/r Weitere Anwesende (Trägervertretung, IseF, etc.)

Literaturverzeichnis

Maywald, J. (2013). *Kinderschutz in der Kita – ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher* (1. Auflage). Verlag Herder GmbH

Maywald, J. (2014). *Kindergarten heute – Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln* (2. Auflage). Verlag Herder GmbH

Hüskes, A. (2013). *Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen, eingreifen – Gesetzliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen* (1. Auflage). BVK Buch Verlag Kempen GmbH

König, S. (2023). *Arbeitsvorlage Verschriftlichung*. Sabine König, Praxis für Beziehungs- und Erziehungsfragen. Supervision & Fortbildung. www.koenig-s-kinder.de

Arbeitshilfe. *Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen*.

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf

Ribeiro K. (keine Angabe). *Kindliche Sexualentwicklung – und wie sie professionell pädagogisch begleitet wird*. [Kindliche Sexualentwicklung KR.pdf \(kindergartenpaedagogik.de\)](https://www.kindergartenpaedagogik.de/Kindliche_Sexualentwicklung_KR.pdf)

Kindler / Lillig / Blüml / Meysen / Werner (Hg.) (2006): *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut

Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ <https://shop.bzga.de/kindergartenbox-entdecken-schauen-fuehlen-13700000/>

Maywald, J. (2019): *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Die Kita als sicherer Ort für Kinder*. Freiburg: Herder.

Schaubilder:

Sabine König, „Natürliche Sexualentwicklung im geschützten Rahmen“, Fortbildung für KITAS, überarbeitet 2021

